

Elterninformation zum zweijährigen Kindergarten (gültig ab SJ 16/17)

Die Stadtschulen Sursee bieten ab dem Schuljahr 2016/17 den zweijährigen Kindergarten an. Mit der kantonalen Einführung des zweijährigen Kindergartens wird der Stichtag für die Einschulung auf den 1. August festgelegt.

Ziele

Im Kindergarten begegnen sich Kinder mit unterschiedlichen Begabungen, mit verschiedenen Sprachen und Kulturen. Daraus ergeben sich wichtige Impulse für das Lernen. Beobachten, Nachmachen und Wiederholen sind altersgemässe Lernformen, die auf natürliche Weise geschehen. Jüngere Kinder lernen von älteren und umgekehrt. Kinder bringen einander bei, was sie bereits gelernt haben und vertiefen damit ihr eigenes Wissen und Können. Die Lernziele richten sich nach dem Lehrplan.

Im freiwilligen ersten Kindergartenjahr stehen vor allem die sozialen Erfahrungen im Zentrum. Das Kind lernt sich ausserhalb der Familie in einer Kindergruppe zurechtzufinden, sich an notwendige Regeln und Abmachungen zu halten, seine Persönlichkeit zu festigen und macht Lernerfahrungen durch verschiedene Angebote im Kindergarten. Die Beobachtung und die Erfassung des Entwicklungsstandes des Kindes stehen im Vordergrund. Ein Standortgespräch mit den Eltern dient der gegenseitigen Information.

Im obligatorischen zweiten Kindergartenjahr stehen die gezielte Unterstützung und Förderung der verschiedenen Entwicklungsbereiche und die erforderlichen Basiskompetenzen für den Übertritt in die Schule im Zentrum. Die Kindergartenlehrperson arbeitet mit Spiel- und Lernmaterial, die Kindern neue Erfahrungen ermöglichen und die Entwicklung in den drei Kompetenzen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz unterstützen und fördern:

- Sozialkompetenz ist die Fähigkeit, in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.
- Selbstkompetenz ist die Fähigkeit, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln.
- Sachkompetenz ist die Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln.

Freiwilliges erstes Jahr

Kinder, die vor dem 1. August vier Jahre alt sind, können auf Beginn des Schuljahres in den Kindergarten eintreten, sofern sie die Kriterien erfüllen. Die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind für das freiwillige erste Jahr anmelden. Mit der Anmeldung ist der Besuch des gesamten Unterrichts verpflichtend.

Im freiwilligen Kindergartenjahr ist der Eintritt auf das zweite Semester möglich. Das Kind tritt in diesem Fall Anfang Februar in die bestehende Kindergartenklasse ein und besucht den Kindergarten während 1 ½ Jahren. Der Besuch des Elternabends zum Schuljahresstart ist obligatorisch.

Obligatorisches zweites Jahr

Kinder, die vor dem 1. August fünf Jahre alt sind, treten auf Beginn des Schuljahres in den Kindergarten ein. Für diese Kinder ist der Besuch des Kindergartens obligatorisch. Die Eltern können Kinder, die noch nicht für den Kindergarten bereit sind, nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr vom Kindergarteneintritt zurückstellen.

Kriterien für den Eintritt in den Kindergarten

- Das Kind kann den Schulweg alleine oder anfangs noch in Begleitung zurücklegen.
- Das Kind kann den Blockzeitenrhythmus bewältigen. Dies bedeutet, es kann sich für vier Stunden von den Erziehungsberechtigten trennen.
- Es kann sich alleine an- und ausziehen.
- Es merkt, wenn es auf die Toilette muss und kann mit kleinen Hilfen (z.B. Öffnen des Hosenknots) selbständig aufs WC gehen. Dazu gehört auch, sich die Hände selber waschen zu können.
- Es versteht altersangepasste Regeln und versucht, diese anzuwenden.
- Es zeigt Ausdauer und kann mehrmals pro Tag auf Aufforderung der Kindergartenlehrperson ungefähr zehn Minuten zuhören oder zuschauen.

Unterrichtszeiten

Alle Kinder besuchen den Unterricht an jedem Vormittag von 08.15 bis 11.45 Uhr und einem Nachmittag von 13.30 bis 15.05 Uhr. Der Tagesablauf ist den Voraussetzungen und Möglichkeiten der Kinder angepasst.

Es besteht die Möglichkeit, in den ersten Wochen nach dem Kindergarteneintritt die Unterrichtszeit für ein Kind zu reduzieren. Im Gespräch mit der Kindergartenlehrperson soll eine passende und sinnvolle Lösung getroffen werden. Im Rahmen der abgesprochenen Zeitspanne wird die Situation überprüft.

Es gilt der Schul- und Ferienplan der Stadtschulen.

Klassenzusammensetzung

Die Kindergartenklassen werden altersgemischt geführt. Die Kriterien für die Klasseneinteilung sind:

- ausgeglichene Klassen hinsichtlich Anzahl Kinder;
- ausgeglichene Klassen hinsichtlich Altersdurchmischung;
- ausgeglichene Klassen hinsichtlich Kinder mit speziellen Bedürfnissen (z.B. fremdsprachige Kinder);
- Schulweg.

Der Entscheid für die Klasseneinteilung liegt beim Rektorat.

Schulweg

Die Kindergärten werden an den drei Primarschulstandorten Kotten, Neufeld und St. Martin geführt. Die Eltern sind für den Schulweg ihrer Kinder verantwortlich.

Auskünfte

Bei Fragen zum Kindergarteneintritt wenden Sie sich bitte an das
Rektorat Stadtschulen
Bahnhofstrasse 16
6210 Sursee
Tel: 041 925 21 31
mail: rektorat@schulen-sursee.ch

Allgemeine Informationen finden Sie unter: www.schulen-sursee.ch

Sursee, Januar 2016